

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 28.11.2017

Drucksache Nr.: **17/0413**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
----------------	----------------	------------

Rat

06.12.2017

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Kitabereich

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Rat wie folgt:

1. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1.358.000 € bei dem Kostenträger 06-01-01 auf dem Sachkonto 531834 (Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten freier Träger) wird beschlossen.
2. Die Mehraufwendungen / Mehrausgaben werden in voller Höhe durch Mehreinnahmen beim Produkt 06-01-01 auf dem Sachkonto 414100 (Zuweisungen vom Land) gedeckt.

Sachverhalt / Begründung:

Im Budget BU-0096 sind insgesamt 12.941.300 € auf dem Sachkonto 531834 "Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten freier Träger" als Ansatz im Haushalt 2017 eingeplant.

Aufgrund des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, welches erst im November 2017 durch den Landtag NRW verabschiedet wurde, erhalten alle Träger von Kindertageseinrichtungen in NRW für die Kita-Jahre 2017/2018 und 2018/2019 einen einmaligen zusätzlichen Zuschuss. Anders als zunächst angekündigt, erfolgt die Einzahlung an das Jugendamt sowie Auszahlung an die Träger noch im Jahr 2017, unverzüglich nach Inkrafttreten des Gesetzes. Für die Stadt Sankt Augustin beziffert sich der zusätzliche Zuschuss auf ca. 1.700.000 €. Aufgrund der Weiterleitung an die freien Träger kommt es zu einer unvorhergesehene Mehrausgabe/ Mehraufwendung in Höhe von ca. 1.258.000 €.

Zusätzlich zu den Mehraufwendungen/-auszahlungen, welche sich durch die Weiterleitung

des Zuschusses aus dem Kita-Rettungspaket ergeben, werden darüber hinaus auch zusätzliche Mittel bei den Kindpauschalen benötigt. Durch die im Jahr 2016 eingeführte Planungsgarantie nach § 21 e KiBiz NRW, ist eine genaue Berechnung der Höhe der Kindpauschalen im Voraus nicht mehr möglich.

Wenn die Summe der Kindpauschalen im Kita-Vorjahr (inkl. einer Erhöhung um 3 %), die Summe der zum 15.03 angemeldeten Kindpauschalen des aktuellen Kitajahres übersteigt, erhält der Träger die Summe aus dem Vorjahr (inkl. der Erhöhung um 3 %). Dies dient der finanziellen Absicherung der Träger, falls in einem Kita-Jahr ausnahmsweise weniger Kinder aufgenommen werden können als sonst.

Da die tatsächliche Belegung für das kommende Kita-Jahr nicht zu einhundert Prozent vorhergesagt werden kann, kann es also im laufenden Kita-Jahr zu einer Anpassung der Betriebskosten kommen.

Zu den Stichtagen 01.02., 31.07. und 01.11. werden jährlich gemäß § 21 Abs. 4 KiBiz NRW die Anzahl der U3-Kinder, die zum Stichtag (01.03.) noch unter drei Jahre alt sind, und die Anzahl der Kinder mit Behinderung nachgemeldet. Diese Nachmeldungen basieren auf den tatsächlichen Kinderzahlen und können im Vorhinein nur geschätzt werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtrages für das Haushaltsjahr 2017 war die Höhe der o.g. Nachmeldungen vom 31.07. und 01.11. nicht bekannt, so dass anhand von Erfahrungswerten geplant werden musste. Aufgrund dieser Nachmeldungen entsteht im Haushaltsjahr 2017 eine Mehrausgabe / Mehraufwendung von ca. 100.000 € auf dem Sachkonto 531834 (Betriebskostenzuschüsse an Kindergarten freier Träger).

Die ursprünglich veranschlagten Haushaltsmittel für die „Betriebskostenzuschüsse an Kindergarten freier Träger“ reichen nicht aus. Im Haushaltsjahr 2017 werden somit 1.358.000 € überplanmäßig benötigt, damit die anfallenden Kosten die das Jahr 2017 betreffen, beglichen werden können.

Die Mehraufwendungen / Mehrausgaben werden in voller Höhe durch Mehr-einnahmen beim Produkt 06-01-01 auf dem Sachkonto 414100 (Zuweisungen vom Land) gedeckt.

Die Mehraufwendungen sind erheblich, so dass die vorherige Zustimmung des Rates nach § 83 Abs. 2 GO NRW erforderlich ist.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Bei dem Kostenträger 06-01-01 auf dem Sachkonto 531834 (Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten freier Träger) müssen Mittel in Höhe von 1.358.000 € überplanmäßig bereitgestellt werden.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen: